

Hoheisel, M. N. Ebertz, R. Uertz, J. Splett und D. Funke die Grundstrukturen des Fundamentalismus dargelegt. Die folgenden Kapitel stellen fundamentalistische Tendenzen und Bewegungen in der Kirche dar: Beispiele aus der Kirchengeschichte (K. J. Rivinius), der Dogmatik (A. Schilson) und der Moraltheologie (F. Böckle), Hinweise auf Gruppierungen wie die Lefebvrebewegung und ihre Sympathisanten, das Engelwerk und das Opus Dei (J. Niewiadomski), Probleme in der kirchlichen Alltagspraxis (H. Denz, P. M. Zulehner) und in den Jungen Kirchen (K. Müller). Das vierte Kapitel schließlich behandelt fundamentalistische Strömungen in Weltreligionen wie Hinduismus (J. Lütt), Judentum (R. Schmitz) und Islam (A. Th. Khoury).

Alle Autoren sind ausgewiesene Fachkenner der Materie, die sie behandeln. Sie informieren umfassend und argumentieren auf hohem Niveau. Die Sammlung ihrer Aufsätze ist deswegen rundum zu empfehlen. Zusammen mit dem von W. Beinert herausgegebenen Band „Katholischer Fundamentalismus“ findet hier der interessierte Zeitgenosse alle notwendigen Informationen und Orientierungshilfen für ein Grundproblem (und eine Grundgefahr) der Kirche in unserer Zeit. Er darf sich allerdings durch den Untertitel nicht täuschen lassen: Die Beiträge des Buchs beschränken sich nicht auf den Fundamentalismus in den christlichen Kirchen; auch andere große Weltreligionen kommen zur Sprache.

W. Seibel SJ

Kirche

GAULY, Thomas M.: *Katholiken*. Machtanspruch und Machtverlust. Bonn: Bouvier 1991. 474 S. Lw. 68,-.

Dieses gewichtige Buch fragt nach dem gesellschaftlichen und politischen Einfluß der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. In einer ersten Phase, die der Verfasser bis etwa 1960 datiert, war das Ziel eine „Verchristlichung“ des öffentlichen Lebens, wie es der Kölner Kardinal Joseph Frings schon 1946 formulierte (240 u. ö.). In dieser Epoche hatte die Kirche als Institution eine „nahezu unangefochtene Autorität“ (34) bei den Katholiken, was sich nicht nur in der Übereinstimmung zwischen den Bischöfen und den Vertretern des Laienkatholizismus zeigte, sondern auch in einer engen Verbindung mit der CDU, die sich weithin die Ziele der Kirche zu eigen machte und sie in der Politik durchzusetzen versuchte.

In den Jahren nach 1960 veränderte sich diese Stimmung. Sowohl zwischen Katholiken und der amtlichen Kirche wie auch zur Union hin wächst die Distanz. Als Gründe nennt Gaily vor allem die Pluralisierung aller Lebensbereiche, die wachsende Liberalisierung und, innerkirchlich, die „allmähliche Aufweichung des katholischen Milieus“ (225), was sich in besonderer Zuspitzung bei der Reaktion auf die Enzyklika „*Humanae vitae*“ von 1968 zeigte (219ff.).

Gleichzeitig mit der zunehmenden Entfremdung zwischen Katholizismus und Unionsparteien begann mit der „Entideologisierung“ (188) der SPD ein Prozeß vorsichtiger Kontaktaufnahme, der langsam zu einem verbesserten Verhältnis führte. Mit der Diskussion um die Reform des Paragraphen 218, des Ehrechts und des Sexualstrafrechts in den 70er Jahren wurde das Klima wieder gereizter, und die Fronten verhärteten sich. Doch machten gerade diese Auseinandersetzungen deutlich, daß sich nicht nur der Grundkonsens in Staat und Gesellschaft von den sittlichen und religiösen Forderungen der Kirche entfernt hatte, sondern daß auch die Katholiken Lehren und Forderungen der amtlichen Kirche nicht mehr zu folgen bereit waren.

Gaulys Fazit: Das Vorhaben einer Verchristlichung des öffentlichen Lebens ist gescheitert. Die „innere Krise“ der Kirche und „äußere Abbröckelungstendenzen“ (343) haben den Einfluß auf Staat und Gesellschaft auf ein Minimum schrumpfen lassen. In der Formulierung des Buchtitels: Aus dem „Machtanspruch“ ist „Machtverlust“ geworden. Man müsse daher heute fragen, ob die deutschen Katholiken im wiedervereinigten Deutschland „in der Lage (und willens) sind... die völlige politische wie gesellschaftliche Bedeutungslosigkeit abzuwenden“ (343). Als einen möglichen Weg zur Über-

windung dieser Krise sieht Gauly eine entschlossene Reform der Kirche im Sinn einer offenen Auseinandersetzung und der Schaffung partizipativer Strukturen.

Die Bedeutung des Buchs liegt vor allem darin, daß hier erstmals die gesamte Entwicklung seit 1945 unter dem Gesichtspunkt des Einflusses der katholischen Kirche umfassend dargestellt wird. Dem Verfasser standen dabei eine ganze Reihe bisher unerschlossener Quellen zur Verfügung, so vor allem der gesamte Nachlaß des Mainzer Bischofs Albert Stohr (1890–1961) und ein Teil des Nachlasses seines Nachfolgers Kardinal Hermann Volk (Bischof bis 1982, gestorben 1988). So wird das bisher Bekannte mit zahlreichen neuen Details bereichert. Mit der Quellenlage hängt es zusammen, daß sich Gauly hauptsächlich auf Äußerungen amtlicher Vertreter der Kirche bzw. des organisierten Laienkatholizismus bezieht. Für die Antwort auf die Frage, ob auch die Mehrheit der Katholiken so dachte, ist der Exkurs über das Wahlverhalten der Katholiken (315–333) außerordentlich aufschlußreich.

In Gaulys Untersuchung kommen Glaube und Kirche nur als Einflußfaktoren des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens zur Sprache. Es stellt sich aber die Frage, ob die Zukunftsfähigkeit des Christentums überhaupt in einem Gesellschaftsprogramm bestehen kann oder ob der christliche Glaube nicht heute eher zu einem „gesellschaftlichen Anderssein“ (F. X. Kaufmann) aufgerufen ist, zum Zeugnis, daß keine gesellschaftliche Ordnung Menschen das Heil gewährleisten kann. Doch auch zur Diskussion dieses Problems bietet die Untersuchung reichhaltiges und umfassendes Material. W. Seibel SJ

Zur Frage der Bischofsnennungen in der römisch-katholischen Kirche. Hrsg. v. Gisbert GRESHAKE. München: Schnell & Steiner 1991. 164 S. (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg.) Kart. 21,-.

Der Band enthält die Referate einer Tagung der Katholischen Akademie Freiburg vom November 1989, aktualisiert durch die Einführung des Herausgebers. Greshake skizziert darin, warum seit 1986 auch im deutschsprachigen

Raum die Art und Weise der Bischofsnennungen zum Problem geworden ist, und nennt den eigentlichen Hintergrund der Diskussion, nämlich „die Frage nach Stellenwert und Bedeutung der Partizipation aller kirchlichen Instanzen und Kräfte“ (13).

Im ersten Beitrag gibt Richard Potz einen skizzenhaften Überblick über die Geschichte der Bischofsnennungen (17–50). Beachtenswert ist seine Schlußbemerkung, daß Regelungen, die die Freiheit der kirchlichen Selbstbestimmung vor staatlichen Eingriffen schützen sollten, nun „undifferenziert auf die Abwehr der Partizipation des Volkes Gottes übertragen“ werden. Damit werde aber eine zentrale Aufgabe des Kirchenrechts in ihr Gegenteil verkehrt, weil es nun nicht mehr die Kirche vor der Anmaßung des Staates schütze, sondern „kurialen Zentralismus vor der Partizipation der Gläubigen“ (49f.). Alexander Hollerbach (51–84) schildert dann die staatskirchenrechtlichen Regelungen. Mit Recht macht er darauf aufmerksam, daß das sachliche Grundproblem eine Frage der kirchlichen Strukturen und Entscheidungsprozeduren ist und daher innerkirchlich geklärt werden muß. Ein Interesse des Staates an einer Stärkung der Institutionen der Ortskirche hält er aber für durchaus legitim. Am Schluß geht er auch auf die Probleme des Treueids der Bischöfe ein und nennt als nachahmenswerte Lösung die Formel, die man für die Diözese Basel im Jahr 1978 gefunden hat (83). Insgesamt sieht er keine prinzipiellen Schwierigkeiten, an den überkommenen staatskirchenrechtlichen Lösungen festzuhalten. Harding Meyer (85–103) behandelt die Stellung des Bischofsamts in der evangelisch-lutherischen Kirche heute und geht besonders auf die Frage ein, wie eine gegenseitige Anerkennung des kirchenleitenden Amtes möglich sein könnte. Der Herausgeber G. Greshake (104–139) entwirft eine Theologie des kirchlichen Amtes auf der Basis der *Communio*-Ekklesiologie, nach der eine Mitwirkung der Ortskirche bei der Bischofsbestellung „tief im Glauben der Kirche verwurzelt“ ist (128). Strukturell hält er eine „triadische Kirchenstruktur“ für unerlässlich, also die Etablierung von „Zwischeninstanzen“ zwischen den Ortskirchen und Rom (133f.). Der jetzige Bischof von Lugano, Euge-